



Michaela Dreilich (links) und Nicol Barabas mit den Thermometer-Fischen, die es als kleine Geschenke gibt. FOTO: SABINE NITSCHKE

Im Fokus: Schwangerschaft, Finanzen & Co

Seit 30 Jahren berät der Sozialdienst katholischer Frauen – Konfession spielt keine Rolle

VON SABINE NITSCHKE

NEUMÜNSTER. Das kleinere Parallel-Jubiläum zum „100sten“ des Kieler Mutterhauses wird in Neumünster gefeiert: Immerhin seit drei Jahrzehnten gibt es hier die Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere des

Sozialdienstes katholischer Frauen. 214 Frauen und 57 Männer suchten im vergangenen Jahr die Räume in der Linienstraße 1 im Haus der Caritas auf, wo meist die Beratung bei finanziellen und rechtlichen Fragen im Mittelpunkt steht.

„In Gemeinderäumen und

bei privaten Treffen hatten schon seit 1976 engagierte Ehrenamtliche Hilfe geleistet und sich Tipps in Kiel geholt“, berichtet Diplom-Pädagogin Nicol Barabas. Wegen des hohen Beratungsbedarfes wurde am 1. August 1986 in einem Ladengeschäft in der Färberstraße die offizielle Außenstelle Neumünster eröffnet. Die zog nur ein Jahr später in die Linienstraße um. Und dort geht es im Erdgeschoss heute wie damals in erster Linie um Schwangerschaft, Partnerschaft und Co.

„Junge Familien, die Nachwuchs erwarten, aber wenig Geld haben, aber auch Alleinerziehende, die vom Partner verlassen worden sind, bilden einen Teil der Klientel. Sie erwarten von uns eine Türöffnerfunktion. Zum Beispiel beim Stellen von Anträgen bei der Stiftung Mutter und Kind“, erklärt Diplom-Sozialpädagogin Michaela Dreilich. Die Unterstützung von 250 bis zu (bei Drillingsen zum Beispiel) 600 Euro im Monat kann für die junge Familie schon einen warmen Regen bedeuten. Oder aber Ratsuchende kommen, weil sie partout nicht verstehen, was in den Unterlagen des Jobcenters formuliert ist. Bei 50 Prozent aller Fälle geht es übrigens um Jobcenter-Leistungen. „Mit dem Jobcenter haben wir eine gute Zusammenarbeit“, betonen beide Mitarbeiterinnen, die von einer Sozialjuristin über aktuelle rechtliche Veränderungen auf dem Laufenden gehalten werden.

Kleine Statistik: 88 Prozent aller Ratsuchenden kommen mehrmals. 17 Prozent sind Alleinerziehende. Zehn Prozent sind zwischen 15 und 19, 26 Prozent zwischen 25 und 29 Jahren und 21 Prozent zwischen 30 und 34 Jahren jung. 65,4 Prozent der weiblichen Ratsuchenden haben keine Berufsausbildung. Und etwa die Hälfte der Betreuungen haben einen Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung.

Zu den weiteren Aufgaben von Barabas und Dreilich gehört die Koordination der vier Familienhebammen, die seit 2013 nicht nur rund um die Geburt im Einsatz sind, sondern

➔ **Finanzielle und rechtliche Fragen rund um das Thema Familie bilden den Schwerpunkt.**

auf Honorarbasis die junge Familie bis zum ersten Geburtstag des Nachwuchses betreuen, um die Eltern-Kind-Bindung zu fördern. Gruppenarbeit mit jungen Schwangeren und mit Müttern mit Kids bis zu einhalb Jahren wird auch geleistet. Und in der winzigen Baby-Kleiderkammer wirkt seit 20 Jahren Bärbel Westphal ehrenamtlich. Was Termine angeht: Bis auf Notfälle muss mit zwei Monaten Wartezeit gerechnet werden. Und überhaupt: „Die Konfession spielt bei uns keine Rolle“, stellt Barabas klar. „Wir unterliegen staatlicher Förderung.“

Amtliche Bekanntmachungen Öffentliche Ausschreibungen Nichtamtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land ist in der vollständigen Fassung im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html einzusehen. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren.

Amt Nortorfer Land Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde eine Katze als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Gemeinde Bokel am 16.09.2016 Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 07.10.2016) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.
Fachbereich III/3

Gemeinde Dätgen Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15. Juni 2016 beschlossene 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dätgen „Interkommunales Gewerbegebiet“ für das Gebiet östlich des Ortsrandes bzw. Gewerbegebietes und südlich der L 49 mit Bescheid vom 28. September 2016, Az.: IV 265 - 512.111 - 58.38 (8. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Alle Interessierten können die 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Dätgen, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstr. 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der diese Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nortorf, den 30. September 2016

Amt Nortorfer Land

mäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist. Einsendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planungen unterrichten zu lassen.

Nortorf, den 27. September 2016
Amt Nortorfer Land
Der Amtdirektor

Stadt Nortorf Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2016 eine kostenlose Buschwerkentsorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Sonnabend, den 08. Oktober 2016, von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Sonnabend, den 15. Oktober 2016, von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Sonnabend, den 22. Oktober 2016, von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden. Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt wird nicht mehr durchgeführt.

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**

Stadt Nortorf Verkauf von Baugrundstücken durch die Stadt Nortorf hier: Verkauf von 34 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“ (2. Bauabschnitt)

Die Erschließung der oben genannten Baugrundstücke schreitet voran und soll planmäßig bis Mitte Dezember 2016 abgeschlossen werden (*Hinweis: die endgültige Herstellung der Straßenoberfläche soll im Jahr 2018 erfolgen*). Die zuständigen Ausschüsse der Nortorfer Kommunalpolitik haben in ihren Sitzungen Ende August bzw. Anfang September 2016 entscheidende Beschlüsse gefasst, so dass nunmehr der Verkauf dieser 34 Baugrundstücke eingeleitet wird.

Folgende Unterlagen werden auf Nachfrage an die Kaufinteressenten versendet bzw. stehen auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land